

13.05.2013

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der CDU

Nordrhein-Westfalen erneut unsicherstes Flächenland in Deutschland

Am 15.05.2013 wird Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes (PKS) für das Jahr 2012 vorstellen. Wie FOCUS-Online am 12.05.2013 meldete, soll Nordrhein-Westfalen nach den Stadtstaaten Berlin (14.144 erfasste Straftaten pro 100.000 Einwohner), Bremen (13.128) und Hamburg (12.551) dem PKS-Bericht zufolge die höchste Kriminalitätsrate aufweisen. Dort entfielen auf 100.000 Einwohner 8.510 Verbrechen, während es im traditionell sichersten Land Bayern lediglich 4.977 Taten seien. Ebenfalls gut würden Baden-Württemberg (5.317) und Thüringen (6.307) abschneiden.

Nordrhein-Westfalen ist damit erneut das unsicherste Flächenland der Bundesrepublik Deutschland. Damit setzt sich die besorgniserregende Kriminalitätsentwicklung der letzten Jahre weiter fort. Bereits im Jahr 2011 war der Kriminalitätszuwachs in Nordrhein-Westfalen fast fünfmal so hoch, wie im Bundesdurchschnitt (Bund: +1,0 %, NRW: +4,8 %). Dieser Trend hat sich im Jahr 2012 – wenn auch auf niedrigerem Niveau – verfestigt (Bund: +0,1 %, NRW: +0,5 %).

Zudem stagniert die Aufklärungsquote in Nordrhein-Westfalen bereits seit 2010 auf niedrigem Niveau (2010: 49,9 %, 2011: 49,1 %, 2012: 49,1 %). Unter rot-grüner Regierungsverantwortung wird in Nordrhein-Westfalen damit zum dritten Mal in Folge weniger als jede zweite Straftat aufgeklärt. In anderen Länder werden dagegen fast zwei Drittel aller Straftaten aufgeklärt (Thüringen: 64,3 %; Bayern: 63,2 %; Niedersachsen: 60,9 %).

Der Landtag muss im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die besorgniserregende Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen diskutieren.

Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Datum des Originals: 13.05.2013/Ausgegeben: 13.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de